



# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen 01-Kn

Wolfenbüttel, den 09.07.2020

## Protokoll

### über die 20. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages

#### -öffentlicher Teil-

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 06.07.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:39 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Straße 1a, 38300 Wolfenbüttel, Saal

---

#### Teilnehmerinnen/Teilnehmer

##### Landrätin

Steinbrügge, Christiana

##### CDU-Fraktion

Florek, Christiane

Fricke, Dietmar

Glier, Andreas

Großer, Elke

Stellv. Vorsitzende Kreistag

Hantelmann, Klaus

Kanter, Heike

Koch, Manfred

bis TOP 21

Lagosky, Uwe

Vorsitzender CDU

Löhr, Norbert

Oesterhelweg, Frank

bis TOP 23

Plumeyer, Henning

Rautmann, Dirk

Schäfer, Uwe

Stellver. Landrat

von Veltheim, Alexander

Wolff, Michael

##### AfD-Fraktion

Barnstorf-Brandes, Jürgen

Heid, Klaus-Dieter

bis TOP 22

Nieder, Achim

Wolfrum, Manfred, Dr.

##### GRÜNE-Fraktion

Barkhau, Holger

Vorsitzender GRÜNE

Dette, Ehrhard

Stellv. Vorsitzender Kreistag

Gerndt, Reinhard, Dr.

Nagel, Hilmar

Wagner-Judith, Christiane

Stellver. Landrätin

##### FDP-Fraktion

Fach, Thomas  
Försterling, Björn

Vorsitzender FDP

**DIE LINKE-Fraktion**

Schulz, Hartmut  
Stoppok, Arnfred

Vorsitzender DIE LINKE

**SPD-Fraktion**

Bosse, Marcus  
Brandes, Katrin  
Deitmar, Reinhard  
Fahlbusch, Susanne  
Füchtjohann, Heinrich, Dr.  
Ganzauer, Oliver  
Hausmann, Michael  
Hensel, Falk  
Keye, Bernfried  
Koch, Harald  
Märtens, Julian  
Meyn, Lennie  
Naumann, Ruth  
Resch-Hoppstock, Sabine  
Sandte, Michael

Vorsitzender Kreistag

Vorsitzender SPD

Stellver. Landrat

**Verwaltung**

Beddig, Heiko  
Klooth, Kathrin  
Retzki, Bernd  
Schillmann, Claus-Jürgen  
Wilhelm, Andree  
Löb, Susanne  
Knopf, Nils

Erster Kreisrat  
Dezernentin III  
Kreisrat  
Kreisbaurat  
Pressesprecher  
Gleichstellungsbeauftragte  
Protokollführer

**Es fehlen:**

**AfD-Fraktion**

Pastewsky, Jürgen

Vorsitzender AfD

**SPD-Fraktion**

Albinus, Martin  
Eichenlaub, Joachim  
Münch, Janna

---

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§ 5c GO)

4. Mandatsniederlegung von KAbg. Joachim Eichenlaub - Feststellung des Sitzverlustes nach § 52 Abs. 2 NKomVG  
Vorlage: XVIII-0554/2020
5. Förmliche Verpflichtung (§ 60 NKomVG) und Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) von Herrn Dr. Füchtjohann durch Landrätin Steinbrügge
6. Feststellung der Nachbesetzung der Ausschüsse
7. Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 13.01.2020
8. Anfragen
  - 8.1. Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)
  - 8.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)
9. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN "Erklärung des Klimanotstands"  
Vorlage: XVIII-0552/2020
10. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN "Förderfähigkeit von Kunstrasenplätzen"  
Vorlage: XVIII-0553/2020
11. Beschluss über die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVIII-0536/2019
12. Kulturförderung 2020: Neuanträge Projekt- und Konzeptionsförderung  
Vorlage: XVIII-0541/2019
13. Entgeltordnung des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVIII-0568/2020
14. Honorarordnung des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVIII-0569/2020
15. Aufhebung des Schulbezirkes für die Integrierte Gesamtschule Schöppenstedt  
Vorlage: XVIII-0539/2019
16. Neufassung der "Benutzungs- und Entgeltordnung des Landkreises Wolfenbüttel für die außerschulische Nutzung von Sportstätten, Schulräumen und Schulgrundstücken"  
Vorlage: XVIII-0544/2020
17. Weiterführung des Sozialtickets über den 31.07.2020 hinaus bis 31.12.2021  
Vorlage: XVIII-0543/2019
18. Asse 2 Begleitgruppe; hier: Nachbesetzung/Umbesetzung für die Kommunale Vertretung (KV)  
Vorlage: XVIII-0551/2020
19. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Biokompost mbH  
Vorlage: XVIII-0542/2019

20. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVIII-0562/2020
  21. Neufassung der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen zur Erfassung von Verpackungsabfällen aus Papier, Glas und Leichtverpackungen, sowie stoffgleichen Nicht-Verpackungsabfällen in der Wertstofftonne  
Vorlage: XVIII-0565/2020
  22. Antrag CDU "Quartalsberichte zur Personalentwicklung in der Landkreisverwaltung"  
Vorlage: XVIII-0535/2019/1
  23. Einrichtung der Projektagentur Wolfenbüttel - Kooperationsvereinbarung  
Vorlage: XVIII-0545/2020
  24. Berufung einer Prüferin und Abberufung eines Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt  
Vorlage: XVIII-0534/2019
  25. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)
  26. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 5 i GO)
- 

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Ganzauer eröffnet um 18:00 Uhr die 20. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages und heißt die Erschienen herzlich willkommen.

Vorsitzender Ganzauer führt an, dass die KAbge. J. Eichenlaub, Münch, Albinus und Pastewsky entschuldigt fehlen.

Vorsitzender Ganzauer gratuliert im Namen des Kreistages und Landrätin Steinbrügge im Namen der Kreisverwaltung der KAbg. Großer nachträglich zu ihrem 80. Geburtstag, der stellv. Landrätin Wagner-Judith nachträglich zu ihrem 70. Geburtstag sowie den KAbge. Nieder, Kanter, Resch-Hoppstock und von Veltheim nachträglich zu ihren 60. Geburtstagen.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)**

Vorsitzender Ganzauer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§ 5c GO)**

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

## **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

### **TOP 4 Mandatsniederlegung von KAbg. Joachim Eichenlaub - Feststellung des Sitzverlustes nach § 52 Abs. 2 NKomVG Vorlage: XVIII-0554/2020**

Vorsitzender Ganzauer erläutert die Vorlage XVIII-0554/2020 und dankt dem nicht anwesenden KAbg. Joachim Eichenlaub für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und sein Engagement für den Landkreis Wolfenbüttel. Vorsitzender Ganzauer wünscht ihm im Namen des Kreistages sowie der Kreisverwaltung des Landkreises Wolfenbüttel alles Gute für die Zukunft. Mit Hinblick auf den zu fassenden Feststellungsbeschluss des Kreistages werde darauf hingewiesen, dass das im Beschlussvorschlag der Vorlage genannte Wirksamkeitsdatum für den Sitzverlust auf den heutigen 06.07.2020 abzuändern sei.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

## **Beschluss:**

Der XVIII. gewählte Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass der KAbg. Joachim Eichenlaub seinen Sitz im Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel mit Wirkung zum 06.07.2020 nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verliert.

### **TOP 5 Förmliche Verpflichtung (§ 60 NKomVG) und Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG) von Herrn Dr. Füchtjohann durch Landrätin Steinbrügge**

Vorsitzender Ganzauer übergibt das Wort an Landrätin Steinbrügge, welche Herrn Dr. Heinrich Füchtjohann im Sinne des § 60 NKomVG durch Nachsprechen verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Sodann weist Landrätin Steinbrügge Herrn Dr. Füchtjohann auf die nach § 43 NKomVG vorgesehene Pflichtenbelehrung hin.

Vorsitzender Ganzauer heißt den KAbg. Dr. Füchtjohann im Namen des Kreistages des Landkreises Wolfenbüttel herzlich willkommen.

### **TOP 6 Feststellung der Nachbesetzung der Ausschüsse**

Vorsitzender Ganzauer trägt die eingereichten Veränderungen vor:

- KAbg. Dr. Füchtjohann wird für den ehemaligen KAbg. J. Eichenlaub ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit
- KAbg. H. Koch wird für den ehemaligen KAbg. J. Eichenlaub ordentliches Mitglied im Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis
- KAbg. Dr. Füchtjohann wird für KAbg. Münch ordentliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung
- KAbg. Naumann wird für KAbg. Münch ordentliches Mitglied Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration

- KAbg. Dr. Füchtjohann wird für KAbg. H. Koch neuer Stellvertreter im Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
- KAbg. Resch-Hoppstock wird für KAbg. Münch neue Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

- KAbg. Dr. Füchtjohann wird für den ehemaligen KAbg. J. Eichenlaub ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit
- KAbg. H. Koch wird für den ehemaligen KAbg. J. Eichenlaub ordentliches Mitglied im Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis
- KAbg. Dr. Füchtjohann wird für KAbg. Münch ordentliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung
- KAbg. Naumann wird für KAbg. Münch ordentliches Mitglied Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration
- Gesundheit und Integration
- KAbg. Dr. Füchtjohann wird für KAbg. H. Koch neuer Stellvertreter im Betriebsausschuss Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
- KAbg. Resch-Hoppstock wird für KAbg. Münch neue Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss

## **TOP 7 Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 13.01.2020**

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Änderungswünsche vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen nachstehenden

### **Beschluss:**

Das Protokoll über die 19. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 13.01.2020 wird genehmigt.

## **TOP 8 Anfragen**

### **TOP 8.1 Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)**

Herr Hoops nimmt Bezug auf die aus seiner Sicht äußerst lobenswerte Informationspolitik des Landkreises Wolfenbüttel während der Corona-Pandemie und stellt in diesem Zusammenhang die Frage, weshalb der Landkreis Wolfenbüttel nicht auch in Bezug auf die Klimakrise eine aktivere und ausführlichere Informationspolitik betreibt. Über solche Wege wie aktuell mit der Homepage und dem Bürgertelefon über die Corona-Krise informiert würde, könnten auch über Themen des Klimaschutzes und deren Bedeutung zur Erhöhung der Lebensqualität informiert werden.

Landrätin Steinbrügge versichert, das Thema Klimaschutz werde im Landkreis Wolfenbüttel als ein Thema von hoher Priorität behandelt, mit dem man sich permanent auseinandersetze. Vor anderthalb Wochen habe es in diesem Zusammenhang auch einen Workshop zum Klimaschutzkonzept gegeben. Die Überlegungen zu dessen Aktualisierung würden in der nächsten Fachausschusssrunde vorgestellt. Das Thema finde sich daneben auch auf der Homepage des Landkreises wieder, wenn auch aktuell nicht so präsent wie die Informationen über Pandemie-Lage. Bei alledem sei aber auch

nicht zu bestreiten, dass es für eine weitere Verbesserung der eigenen Informationspolitik noch Handlungsoptionen gebe, diese es zu nutzen gelte. Persönlich stimme sie im Übrigen damit überein, dass die Diskussion um den Klimaschutz nicht als Verzichtsdebatte geführt werden dürfe, sondern als eine Chance auf einen Gewinn an Gesundheit und Lebensqualität.

Herr Neumann erkundigt sich, ob ein im Auftrag unterschriebener Bescheid des Landkreises Wolfenbüttel dieselbe rechtliche Wertigkeit habe wie ein von der Landrätin unterzeichneter Bescheid.

Landrätin Steinbrügge sichert zu, dass dies der Fall sei.

Herr Neumann bemängelt, dass viele Bescheide des Landkreises erhebliche rechtliche Fehler aufweisen würden. Es stelle sich die Frage, ob die Tätigkeit des Landkreises mit der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland in Einklang stehe.

Landrätin Steinbrügge entgegnet, solch generelle Vorwürfe seien für sie weder nachvollzieh- noch haltbar. Der Landkreis befolge ohne jeden Zweifel das Grundgesetz als Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Im Übrigen werde bei Fragen mit persönlichem Bezug darum gebeten, die Möglichkeit zu nutzen, diese schriftlich an die Landrätin zu adressieren.

Frau Streckrodt berichtet von einem klimapolitischen Bürgerkonvent, den es als demokratisches Experiment in Frankreich gegeben habe. Per Zufall seien Bürgerinnen und Bürger ausgewählt worden, die Vorschläge für Klimaschutzmaßnahmen ausgearbeitet hätten. Dabei seien Maßnahmen beschlossen worden, die sich weit jenseits der bis dahin stattgefundenen politischen Diskussion befunden hätten. Dies werfe die Frage auf, ob der Landkreis nicht auch eine deutlichere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger nach diesem Modell ermöglichen sollte, um zu wirksamen Klimaschutzmaßnahmen zu gelangen.

Landrätin Steinbrügge verweist darauf, dass im Landkreis Wolfenbüttel eine Bürgerbeteiligung nach einem ähnlichen Modell erfolge. Beispielhaft seien in dem bereits angesprochenen Workshop zur Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes Akteure aus verschiedenen Bereichen, u.a. von der Fridays for Future-Bewegung Wolfenbüttel, beteiligt gewesen. Eine solche Beteiligung werde in einem kooperativen Ansatz an verschiedenen Stellen, die Fragen des Klimaschutzes berühren, organisiert und künftig auch weiterhin verstärkt angeboten.

Frau Niemeyer fragt, inwieweit die Annahme des auf der heutigen Tagesordnung stehenden Antrages zur Erklärung des Klimanotstands ein Schritt in die Richtung sei, dass der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel Themen wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit künftig ernst nähme.

Landrätin Steinbrügge gibt zu bedenken, dass in der heutigen Sitzung allein über die Annahme des Antrages zur weiteren Beratung in den politischen Gremien des Landkreises Wolfenbüttel entschieden werde. Aufgrund dieser üblichen Vorgehensweise werde es in der heutigen Sitzung noch keine inhaltliche Debatte zur Erklärung des Klimanotstandes geben können. Diese werde, sofern der Antrag angenommen werde, erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung geführt.

## **TOP 8.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)**

KAbg. Barkhau stellt nachstehende Anfragen zur Einführung des verbundweit gültigen kostenlosen Schülertickets ab dem Schuljahr 2020/2021 für den Bereich der Sekundarstufe II:

1. Wie viele junge Menschen, die zum Personenkreis gehören, der für das künftige kostenlose Monatsticket in Frage kommt, werden dieses nicht erhalten können, weil ihr Schulweg unterhalb der Mindestentfernungsgrenze liegt?
2. Welche zusätzlichen Kosten würden dem Landkreis Wolfenbüttel maximal entstehen, wenn auch dieser Personenkreis das Monatsticket erstattet bekommen würde?

3. Mit welchen zusätzlichen Kosten wäre voraussichtlich zu rechnen, wenn man berücksichtigt, dass nur ein Teil des in Frage kommenden Personenkreises das Ticket in Anspruch nehmen würde und dass das Ticket zum Teil in den Sommermonaten nicht in Anspruch genommen würde?
4. Mit welchen zusätzlichen Kosten wäre voraussichtlich zu rechnen, wenn der Personenkreis, der unterhalb der Mindestentfernungsgrenze liegt, das Monatsticket mit einem Eigenanteil von 15 € erhalten könnte?

Landrätin Steinbrügge weist zunächst darauf hin, dass mit dem Regionalverband ausgehandelt worden sei, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II einheitlich die Jahreskarte erhalten würden. Der Aufwand für die Ausgabe von Monatskarten wäre unverhältnismäßig groß und die Ausgabe von Jahreskarten ressourcenschonender. Mit Bezug auf die Fragen sei mitzuteilen, dass aktuell etwa 570 Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs II die Jahreskarte nicht erhalten würden. Dies liege u.a. an der Mindestentfernungsgrenze. Landrätin Steinbrügge teilt weiterhin mit, dass sich die Gesamtkosten bei der genannten Zahl an Schülerinnen und Schüler und einem Preis von 360 € für die Jahreskarte auf etwa 205.000 € belaufen würden. Hinzuweisen sei aber darauf, dass die Schülerzahlen und somit auch die Gesamtkosten in den Folgejahren um etwa ein Viertel höher liegen dürften, da das laufende Schuljahr aufgrund der Wiedereinführung der neunjährigen gymnasialen Schulzeit (G9) einmalig keinen Abiturjahrgang habe. Bei angenommenen 700 Schülerinnen und Schülern würden sich Gesamtkosten von jährlich etwa 255.000 € ergeben. Bei einem Eigenanteil von monatlich 15 € würden sich diese Kosten halbieren.

KAbg. Barkhau erbittet des Weiteren auf folgende Fragen zur Besetzung freier Stellen mit Außendiensttätigkeit eine Auskunft:

1. Ist es richtig, dass Stellenbesetzungen beim Landkreis Wolfenbüttel davon abhängen, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber einen eigenen PKW für Dienstfahrten zur Verfügung stellt?
2. Stellt dies eine Benachteiligung von Bewerberinnen und Bewerbern dar, die aus ökologischen oder persönlichen Gründen über kein privates Fahrzeug verfügen?
3. Ist diese Auswahlpraxis mit den Nachhaltigkeitszielen des Landkreises vereinbar?
4. Gibt es Überlegungen bzw. Konzepte dahingehend, in Zukunft andere Modelle wie z.B. eine Erhöhung der Anzahl an Dienstwagen, Carsharing u.ä. zu entwickeln, damit auch Bewerberinnen bzw. Bewerber, die auf den Besitz eines eigenen Fahrzeuges verzichten, Chancen haben, beim Landkreis Wolfenbüttel beschäftigt zu werden?

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass bei Stellenausschreibungen mit Außendiensttätigkeit der Führerschein der Klasse B als Stellenvoraussetzung gesehen werde. Soweit Bewerberinnen und Bewerber über ein privates Fahrzeug verfügen würden, würde die Bereitschaft zum Einsatz dieses Fahrzeuges für dienstliche Fahrten erfragt. Soweit kein eigenes Fahrzeug zur Verfügung stehe, könne auf Dienstfahrzeuge zurückgegriffen werden. Ein Privatfahrzeug sei damit keinesfalls Einstellungsvoraussetzung.

Landrätin Steinbrügge führt weiter aus, dass die Anzahl der Dienstfahrzeuge bereits erhöht worden sei. Derzeit stünden sieben Fahrzeuge zur Verfügung. Der zusätzliche Einsatz von privaten Fahrzeugen für dienstliche Reisen sei aus wirtschaftlichen Erwägungen dennoch weiterhin notwendig. Auf Grundlage der mit privaten Fahrzeugen zurückgelegten Kilometer sei davon auszugehen, dass bei einer Umstellung auf die ausschließliche Nutzung von Dienstfahrzeugen etwa 25 bis 30 weitere Fahrzeuge zu beschaffen wären.

Auf die Mitteilung des KAbg. Barkhau, dass ein Fall an ihn herangetragen worden sei, in dem eine Stellenzusage möglicherweise nicht aufrechterhalten worden wäre, weil die Bewerberin bzw. der Bewerber kein Privatfahrzeug zur Verfügung hätte stellen können, sichert Landrätin Steinbrügge zu, dass ihr ein solcher Fall nicht bekannt sei und sie den Vorgang bei Erhalt näherer Informationen noch mal prüfen würde.

KAbg. Bosse nimmt Bezug auf die Ausschilderungstätigkeit des Landkreises Wolfenbüttel im Radwegeprogramm und erkundigt sich danach, ob es regelmäßige Gespräche zwischen dem Landkreis und den Feldinteressentschaften zur Befahrbarkeit der Feldwege gebe. Offenbar sei u.a.

der Fernradweg Hameln-Berlin in der Gemarkung Weferlingen Richtung Bansleben mit grobem Splitt aufgeschüttet worden. Die Nutzbarkeit für den Radverkehr sei nicht mehr gegeben.

Kreisbaurat Schillmann führt aus, dem Alltags- wie auch dem touristischen Radwegenetz lägen Verträge zwischen Landkreis, Gemeinden und den Feldinteressenschaften zugrunde. Während die Feldinteressenschaften die Wege zur Nutzung bereitstellen würden, würden die Gemeinden die Verkehrssicherungspflicht übernehmen und der Landkreis die Beschilderung. Bezogen auf den konkreten Fall sei mitzuteilen, dass der Weg derzeit in der Erneuerung und damit eine Baustelle sei. Grundsätzlich sei es im Übrigen nicht Aufgabe der Feldinteressenschaften radfahrtaugliche Wege herzustellen. Daher werde in einer der kommenden Ausschusssrunden seitens der Kreisverwaltung ein Vorschlag unterbreitet, wie der sich der Landkreis im Rahmen der Förderung des Fahrradtourismus an der Herstellung der Fahrradtauglichkeit solcher Wege beteiligen könne.

KAbg. Dette teilt mit, dass entgegen der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel Äcker oftmals bis an die Böschungsoberkante gepflügt und bewirtschaftet würden. In diesem Zusammenhang stele er nachstehende Anfragen zur Bewirtschaftung von Ackergrundstücken:

1. Wird bei den der Kreisverwaltung im Vorfeld der Kreistagssitzung übersandten Photographien einer Ackerfläche in der Feldmark Ohrum die Verordnung eingehalten?
2. Was darf innerhalb des 1 Meter breiten Streifens an Arbeiten durchgeführt werden?
3. Wie überwacht der Landkreis Wolfenbüttel die Einhaltung der Verordnung?
4. Was unternimmt der Landkreis, wenn die Verordnung nicht eingehalten wird?

Kreisbaurat Schillmann antwortet, dass sich der Gewässerbegriff auf in der Natur fließende oder stehende Wasser einschließlich des Gewässerbettes erstrecke. Dieses bestehe aus der Gewässersohle und dem Ufer. Auf den übersandten Photographien sei eindeutig zu erkennen, dass die Böschung beschädigt worden sei. Die Verordnung sei damit nicht eingehalten worden.

Kreisbaurat Schillmann teilt mit Bezug auf die weiteren Fragen mit, in Niedersachsen gebe es für Gewässer III. Ordnung keinen normierten Gewässerrandstreifen. Die Nutzung bis an das Gewässerufer sei damit ermöglicht. Zulässig seien jedoch nur Arbeiten, die das Ufer nicht beschädigen bzw. mit dem geltenden Düng- und Pflanzenschutzrecht in Einklang stehen würden. Die Überwachung des ordnungsgemäßen Unterhaltungszustandes würden die zuständigen Wasser- und Bodenverbände im Rahmen der Gewässerschau übernehmen. Diese seien in erster Linie auch wie die Landwirtschaftskammer als Düng- und Pflanzenschutzmittelbehörde für Verstöße gegen die Verordnung zuständig. Der Landkreis sei nur im Einzelfall zuständig, könne aber beratend tätig werden.

KAbg. Großer erkundigt sich nach der weiteren Nutzung der Gemeinschaftsunterkunft Okeraue und dem Stand der derzeitigen Belegung.

Erster Kreisrat Beddig berichtet, dass es am heutigen Tag ein Vorgespräch mit der Stadt Wolfenbüttel über die Thematik der Fortnutzung bzw. des Rückbaus der Gemeinschaftsunterkunft Okeraue gegeben habe. Die Nutzung der Unterkunft sei von vornherein nur für einen Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen gewesen. Derzeit würde ein Rückbau ab Anfang 2022 diskutiert, der allerdings auch noch nicht mit den zuständigen Gremien in der Stadt Wolfenbüttel abgestimmt sei. Bei einem Rückbau würden die Kosten zwischen Stadt und Landkreis Wolfenbüttel geteilt werden.

Landrätin Steinbrügge ergänzt, die Flüchtlingsunterkunft sei derzeit nicht belegt. Die bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner seien von der Stadt an anderen Standorten untergebracht worden.

KAbg. Lagosky spricht der Kreisverwaltung seinen Dank für die geleistete Arbeit und das hohe Engagement bei der Bewältigung der Corona-Krise aus. Die Ausnahmesituation währe jedoch fort. KAbg. Lagosky fragt in diesem Zusammenhang, wie der Landkreis Wolfenbüttel auf eine zweite Welle vorbereitet sei. Zudem werde darum gebeten, über den aktuellen Stand zur Errichtung der Breitbandnetzgesellschaft zu berichten.

Landrätin Steinbrügge informiert, dass die Kreisverwaltung bei einer neuerlichen Ausbreitung des Corona-Virus an die Erfahrungen des bisherigen Infektionsgeschehens anknüpfen würde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die während der ersten Ausbreitung des Erregers im Gesundheitsamt unterstützend eingesetzt waren, würden teilweise reaktiviert und erneut in Bereichen der Infektionsermittlung und Nachverfolgung eingesetzt werden. Um schnell reagieren zu können, werde das konsequente Monitoring fortgeführt wie auch die Krisenstabsorganisation des Landkreises aufrechterhalten. Die Teststation des DRK werde bei Bedarf wieder reaktiviert. Diese Option sei umso wichtiger, da die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen angekündigt habe, Testzentren schließen zu wollen. Neben der möglichen temporären Verstärkung sei zudem geplant, das Gesundheitsamt mit einer Hygienefachkraft zu verstärken. Weitere Bedarfe, die gedeckt würden, seien in der Verwaltung des Gesundheitsamtes erkannt. Im Bereich der Infektionsermittlung und Nachverfolgung sei darüber hinaus ein Team aufgestellt worden, welches u.a. mit dem Containment Scout des RKI besetzt sei. Die Verwaltung werde sich darum bemühen, diesen für sechs weitere Monate im Gesundheitsamt einsetzen zu können. Das Bürgertelefon werde im Übrigen aufrechterhalten. Zuletzt würde auch der Pandemieplan auf die aktuelle Pandemie-Lage angepasst.

Kreisbaurat Schillmann berichtet anschließend ausführlich über die Thematik Breitband und Breitbandnetzgesellschaft. Neben dem Standardgeschäft zur Instandhaltung und Erweiterung des bestehenden Netzes werde die Nachverdichtung des Breitbandnetzes verfolgt. Zuletzt sei im Betriebsausschuss der Wirtschaftsbetriebe hierzu auch eine Vergabeentscheidung zur Beseitigung bestehender weißer Flecken, insbesondere an Schulen und Gewerbegebieten, behandelt worden. Daneben gebe es den Bereich der noch mit Glasfaser zu erschließenden Haushalte. Eine Gesamtplanung für den Landkreis Wolfenbüttel wurde hierzu zwischenzeitlich auf Konzeptebene erarbeitet. Erforderlich sei ein Investitionsvolumen von etwa 100 Mio. €. Dabei sei davon auszugehen, dass nicht sämtliche Bereiche gefördert würden. Vor diesem Hintergrund werde es entsprechend der in der 19. Sitzung des Kreistages behandelten Vorlage als sinnvoll erachtet, zur Entwicklung der Gebiete, die nicht bereits vom Breitbandbetrieb in Zusammenarbeit mit htp ausgearbeitet würden, eine Breitbandnetzgesellschaft zu gründen. Die Voraussetzungen dafür seien mit entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie der Erarbeitung von Business-Cases zur Untersuchung der Rentabilität einer jeden Ortschaft im Landkreis geschaffen worden. Mit den wesentlichen Akteuren seien auch bereits Gespräche geführt und Vertragsentwürfe für die Gesellschaftsverträge entwickelt worden. Die weitere Planung sehe nun vor, Anfang August auf die Gemeinden zuzugehen und den Sachstand anschließend in der Runde der Fraktionsvorsitzenden vorzustellen. Möglichst solle die Planung im Anschluss daran in der Sitzung des Betriebsausschusses im September der Öffentlichkeit präsentiert werden, um im Kreistag im November darüber beschließen zu können.

KAbg. Plumeyer nimmt Bezug auf die Anfrage des KAbg. Bosse und berichtet von einem Fall der Erneuerung eines Weges durch eine Feldinteressentschaft. Seitens des Landkreises sei aufgrund einer Erhöhung des Deckenprofils ein wasserrechtliches Verfahren gegen die Feldinteressentschaft eingeleitet worden. Davon ausgehend, dass die Kreisverwaltung beabsichtige, mit betroffenen Landwirten auf partnerschaftlicher Basis zusammenzuarbeiten, stelle er die Sinnhaftigkeit eines solchen Vorgehens in Frage.

Kreisbaurat Schillmann teilt mit, dass es durchaus von wasserrechtlicher Bedeutung sein könne, sofern Flächen aufgrund einer Erhöhung des Deckenprofils als Retentionsraum verloren gingen. Hinsichtlich des konkreten Einzelfalls werde dies noch mal genauer geprüft.

KAbg. Nieder erläutert, dass Elektroautos den Nachteil hätten, dass ihre Batterien zu schwer löschraren Bränden neigen würden. Es wäre erforderlich, solche Autos im Brandfall in speziellen Containern kontrolliert abzubrennen. Hierzu werde um Auskunft gebeten, ob die Feuerwehren im Landkreis für diese Aufgabe ausgebildet seien und ob die Feuerwehren bzw. der Landkreis über entsprechende Container verfüge.

Landrätin Steinbrügge sichert zu, diese Frage über das Protokoll zu beantworten.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Die Besonderheiten bei Bränden mit Lithium-Ionen-Akkus in Elektrofahrzeugen sind den Feuerwehren bekannt. Wenn die in den Fahrzeugen verbauten Hochleistungs-Akkus hohen*

*Temperaturen ausgesetzt werden – was insbesondere durch Überladen oder bei Verkehrsunfällen vorkommen kann – besteht die Gefahr des sog. „thermischen Durchgehens“, bei dem der Akku hochentzündliche Gase und den für das Feuer nötigen Sauerstoff freisetzt. Bei diesem Vorgang handelt es sich um einen sich selbst verstärkenden Prozess, der mit herkömmlichen Löschmethoden nur schwer einzudämmen ist.*

*Für die Problematik gibt es inzwischen verschiedene Lösungsansätze, von denen der Einsatz eines Löschcontainers, in den das brennende Fahrzeug gezogen wird und der mit Wasser geflutet wird, nur einer ist. Andere Methoden nutzen beispielsweise eine sog. „E-Löschlanze“, die in den Akku gerammt wird, um diesen dann innen mit Wasser zu kühlen und die Verbrennung dadurch zu stoppen.*

*Die Vorhaltung solcher Ausrüstung obliegt den Gemeinden in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Verpflichtung aus § 2 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG). Der Landkreis Wolfenbüttel hat wiederum nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 NBrandSchG die Aufgabe, entsprechende Ausbildungslehrgänge durchzuführen. Eine entsprechende Führungskräfte-Fortbildung zum Thema „Brandschutz und E-Mobilität“ war zunächst für Ende April 2020 angesetzt, musste aufgrund der Pandemie-Lage jedoch abgesagt werden und wird voraussichtlich im Jahr 2021 nachgeholt.*

KAbg. Dr. Wolfrum erfragt mit Bezug auf die im Landkreis vereinzelt vorhandenen gelben Tonnen, ob eine Sammlung über diese Tonnen inhaltsgleich zur Sammlung über gelbe Säcke sei oder ob diese Tonnen einen Vorgriff auf die Wertstofftonne darstellen würden. Zudem werde um Auskunft gebeten, für welchen Personenkreis diese Tonnen zur Verfügung stünden.

Kreisbaurat Schillmann antwortet, dass diese Tonnen an besonderen, im Verpackungsrecht geregelten Anfallsstellen stünden. Sie seien nicht vergleichbar mit der im späteren Beratungsverlauf zu diskutierenden Wertstofftonne und allein bestimmten Unternehmen vorbehalten, die einen rechtlichen Anspruch auf diese Tonnen hätten.

KAbg. Dr. Wolfrum fragt unter Bezug auf das seitens des Landkreises geförderte, aus seiner Sicht jedoch kritisch zu sehende Projekt AsseFadenFindung, wann der Kreistag über dessen Projektförderung entschieden habe, wie hoch der Zuschuss zu dem Projekt und der Anteil des Zuschusses an den Gesamtzuschüssen sei.

Landrätin Steinbrügge teilt mit, das Projekt würde im Rahmen der Kulturförderung des Landkreises über den Eigenbetrieb Bildungszentrum gefördert. Die Höhe des Zuschusses und des Anteils an den Gesamtmitteln der Kulturförderung werde über das Protokoll mitgeteilt.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Das Projekt AsseFadenFindung wird über die Kulturförderung mit einem Betrag von 1.500 € gefördert. Über das Projekt sowie dessen Förderung wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Bildungszentrum am 26.11.2020 mit Vorlage XVIII-0518/2019 berichtet. Der Anteil an den Gesamtzuschüssen der Kulturförderung von 130.200 € beträgt etwa 1,15 %.*

*Neben der Förderung im Rahmen der Kulturförderung wird das Projekt ergänzend mit einem Gesamtbetrag von 2.320 € von der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Wolfenbüttel im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! gefördert. Von dieser Summe entfallen rechnerisch 10 % bzw. 232 € auf Eigenmittel des Landkreises.*

KAbg. Dr. Wolfrum bittet angesichts der Ersparnisse des Landkreises durch die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Okeraue um Mitteilung, für welchen Zweck die Gelder verwendet würden.

Landrätin Steinbrügge entgegnet, dass diese Gelder nicht unnötig ausgegeben würden.

KAbg. Dr. Wolfrum erkundigt sich des Weiteren mit Hinblick auf den Brand, den es im Februar in der Gemeinschaftsunterkunft gegeben habe, ob der Verwaltung ein Zusammenhang mit dem Auflauf, den

es am Vortag gegeben haben soll, bekannt sei. Zudem werde um Auskunft über den Ermittlungsstand und den Zustand der Unterkunft gebeten.

Landrätin Steinbrügge teilt mit, die Fragen zum Ermittlungsstand würden über das Protokoll beantwortet werden.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Der Kreisverwaltung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob ein Zusammenhang zu den Vorgängen am Vortag besteht. Die Brandstiftung wird als Officialdelikt von Amts wegen verfolgt. Das Ermittlungsverfahren hierzu liegt derzeit bei der Staatsanwaltschaft. Zwar gebe es einen Verdachtsfall, bislang sei aber noch niemand als Täter oder Täterin überführt. Nähere Auskünfte zum laufenden Ermittlungsverfahren werden seitens der Staatsanwaltschaft und der Polizei nicht erteilt. Schon deshalb lässt sich ein möglicher Zusammenhang zwischen dem Polizeiaufgebot einen Tag zuvor und der Brandstiftung nicht herleiten.*

Erster Kreisrat Beddig teilt zum Zustand der Gemeinschaftsunterkunft mit, dass nach dem Brand im Februar die erste Etage eines Blockes derzeit nicht bewohnbar sei. Dabei handele es sich um einen inzwischen anerkannten Versicherungsschaden.

KAbg. Stoppok bezieht sich auf die in der 20. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration angekündigte Herausgabe einer gemeinsamen Presseerklärung mit der Stadt Wolfenbüttel zur Thematik Wohngeld. Es werde gefragt, ob diese Presserklärung mittlerweile veröffentlicht worden sei und dem Protokoll beigelegt werden könne.

Kreisrat Retzki antwortet, die Herausgabe der Presseerklärung habe sich aufgrund der Pandemie-Lage verzögert. Die Erklärung werde noch veröffentlicht.

KAbg. Stoppok bittet ferner darum, dem Protokoll eine Aufstellung der Personen beizufügen, die nach der Vorschlagsliste des Kreistages vom 13.01.2020 zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Verwaltungsgericht Braunschweig gewählt worden seien. Zudem werde um Auskunft gebeten, ob die nichtgewählten Personen schriftlich informiert worden seien.

Landrätin Steinbrügge sichert zu, die Frage über das Protokoll zu beantworten.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Der Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Braunschweig hat in seiner Sitzung am 26.03.2020 die folgenden Personen zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern am Verwaltungsgericht Braunschweig für die Wahlperiode vom 01.04.2020 bis 31.03.2025 gewählt:*

Name	Vorname	Ort
<b>Arzberger</b>	Paul	Wolfenbüttel
<b>Beckmann</b>	Nils	Schladen
<b>Ciesielski</b>	Sina	Wolfenbüttel
<b>Grabenhorst-Quidde</b>	Sarah	Semmenstedt
<b>Hantelmann</b>	Klaus	Wolfenbüttel
<b>Keye</b>	Bernfried	Wolfenbüttel
<b>Koch</b>	Harald	Cremlingen
<b>Kochsiek-Dieke</b>	Elke	Wolfenbüttel
<b>Trussner</b>	Carola	Kneitlingen

*Die gewählten Personen sind mit Schreiben vom 03.06.2020 über ihre Wahl informiert worden. Mit Schreiben vom selben Tage sind auch die nichtgewählten Personen über die nicht erfolgte Wahl informiert worden.*

KAbg. Heid erkundigt sich, wie viele Schülerinnen und Schüler für 2020 aus der IGS Schöppenstedt abgemeldet worden seien. Zudem bittet er um Aufklärung, wie viele Personen während der Corona-Pandemie im Landkreis Wolfenbüttel durch den Erreger verstorben seien.

Landrätin Steinbrügge sichert eine Protokollantwort für die erste Frage zu. Hinsichtlich der zweiten Frage sei mitzuteilen, dass im Landkreis Wolfenbüttel bislang 14 Personen, bei denen ein Test auf eine Infektion mit dem Corona-Virus positiv ausgefallen sei, verstorben seien.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Im Schuljahr 2019/2020 gab es 4 Abgänge und 16 Zugänge an der IGS Schöppenstedt. Zum Schuljahr 2020/2021 gibt es 12 Abgänge und 6 Zugänge für die aktuell bestehenden Klassen.*

**TOP 9      Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN "Erklärung des Klimanotstands"  
Vorlage: XVIII-0552/2020**

KAbg. Barkhau stellt den Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vor und bittet um Annahme des Antrages sowie Überweisung in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung. Mit Hinblick auf die Pandemie-Lage, auf die als konkrete Gefahr unmittelbar reagiert werde, gibt KAbg. Barkhau zu bedenken, dass auch auf die Klimagefahr zu reagieren sei. Die Veränderungen durch die Erderwärmung und den Klimawandel seien zwar abstrakter, in ihrer globalen Bedeutung und ihren Auswirkungen für die Entwicklung der Menschheit und das Leben auf der Erde jedoch gravierender als die derzeitige Pandemie. Sie würden daher auch deutlich stärkere gesellschaftliche Veränderungen und Anpassungsprozesse benötigen.

KAbg. Lagosky sichert zu, die CDU-Kreistagsfraktion werde eine qualifizierte Beratung des Themas im Kreistag und den weiteren politischen Gremien des Landkreises unterstützen, man werde sich mit der Frage der Erklärung eines Notstandes jedoch kritisch auseinandersetzen haben.

KAbg. Dr. Wolfrum erklärt, die AfD-Kreistagsfraktion werde die Annahme des Antrags verweigern. Eine Diskussion über einen Klimanotstand erübrige sich vor dem Hintergrund anderer Notstände.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 39 Ja- und 4 Nein-Stimmen nachstehenden

**Beschluss:**

Der Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion zum Thema „Erklärung des Klimanotstands“ wird angenommen und in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung überwiesen.

**TOP 10      Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
"Förderfähigkeit von Kunstrasenplätzen"  
Vorlage: XVIII-0553/2020**

KAbg. Barkhau stellt den Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vor und bittet um Annahme des Antrages sowie um Überweisung in den Ausschuss für Schule und Sport.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Der Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion zum Thema „Förderfähigkeit von Kunstrasenplätzen“ wird angenommen und in den Ausschuss für Schule und Sport überwiesen.

**TOP 11 Beschluss über die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVIII-0536/2019**

KAbg. Dr. Wolfrum erläutert die Vorlage XVIII-0536/2019.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

1. Die vom Eigenbetrieb Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel erstellten und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 und 31.12.2016 werden beschlossen.
2. Der Jahresverlust 2015 des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von 1.760.491,44 € wird mit der Rücklage verrechnet.
3. Der Jahresverlust 2016 des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von 2.615.270,94 € wird mit der Rücklage verrechnet.
4. Der Leitung des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel wird für die Jahre 2015 und 2016 Entlastung erteilt.

**TOP 12 Kulturförderung 2020: Neuanträge Projekt- und Konzeptionsförderung  
Vorlage: XVIII-0541/2019**

KAbg. Dr. Wolfrum erläutert die Vorlage XVIII-0541/2019.

KAbg. Dr. Wolfrum bittet um Auskunft, ob die bezuschussten Projekte trotz der Pandemie-Lage weiterhin umgesetzt und an der Förderung durch den Landkreis festgehalten würde.

Landrätin Steinbrügge sichert zu, diese Frage über das Protokoll zu beantworten.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Die Fördermittelzusage wurde aufrechterhalten. Vor dem Hintergrund der Pandemie-Lage wurde den Antragstellerinnen und Antragstellern, die ihre Projekte nicht wie geplant umsetzen konnten, folgende Möglichkeiten angeboten:*

- *Anpassung des Projektvorhabens an die aktuelle Lage unter Beachtung bestehender Vorgaben und Hygienemaßnahmen oder*
- *Verlängerung des Förderzeitraumes im Einklang mit den Förderrichtlinien für die Kulturförderung bis zum 31. Dezember 2021*

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

**Kenntnisnahme:**

Der Kreistag nimmt die Bewilligungen, die nach der Zuwendungsrichtlinie Kulturförderung (Satz 4 A) in der Kompetenz der Fachabteilung, der Landrätin und des Verwaltungsrates liegen, zur Kenntnis.

**TOP 13 Entgeltordnung des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVIII-0568/2020**

KAbg. Dr. Wolfrum erläutert die Vorlage XVIII-0568/2020.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Die als Anlage zur Vorlage XVIII-0568/2020 beigefügte Entgeltordnung wird beschlossen und tritt für die Volkshochschule und das Medienzentrum zum 01.08.2020 und für die Musikschule zum 01.10.2020 in Kraft.

**TOP 14 Honorarordnung des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVIII-0569/2020**

KAbg. Dr. Wolfrum erläutert die Vorlage XVIII-0568/2020.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Die als Anlage zur Vorlage XVIII-0569/2020 beigefügte Honorarordnung wird beschlossen und tritt für die Volkshochschule zum 01.08.2020 und für die Musikschule zum 01.10.2020 in Kraft.

**TOP 15 Aufhebung des Schulbezirkes für die Integrierte Gesamtschule  
Schöppenstedt  
Vorlage: XVIII-0539/2019**

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage XVIII-0539/2019.

KAbg. Naumann drückt ihr Bedauern über die Diskussion aus. Der IGS Schöppenstedt würde dadurch erschwert, sich im Landkreis Wolfenbüttel als Bildungseinrichtung zu etablieren. Eine Debatte sei zum jetzigen Zeitpunkt unnötig. Die Genehmigung der Landesschulbehörde sei eindeutig. Der von Frau Heusler gestellte Antrag sei in der 18. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport ausgiebig diskutiert worden. Frau Heusler stellte seinerzeit selbst klar, dass ihr Antrag darauf abziele, den Schulbezirk erst dann aufzulösen, wenn die in der Genehmigung der Landesschulbehörde festgeschriebenen fünf Jahre zu Ende seien. Die Diskussion nun anzustoßen schüre nur Unruhe und Verunsicherung unter den Beteiligten. Die SPD-Kreistagsfraktion werde daher dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung auf Beibehaltung des Schulbezirkes folgen.

KAbg. Hantelmann nimmt Bezug auf die rückläufigen Anmeldezahlen für die IGS Schöppenstedt und die erheblichen Anmeldezahlen von Schülerinnen und Schülern der Grundschule Schöppenstedt an der Oberschule Sickte. Mit Hinblick auf diese Zahlen sei einzugestehen, dass die Einrichtung des Schulbezirkes der IGS Schöppenstedt ihr Ziel verfehlt habe.

KAbg. Hantelmann führt weiter aus, für die Veränderung von Schülerzahlen gebe es stets vielschichtige Gründe. Der starre Zuschnitt des Schulbezirkes dürfte ein solcher sein. Letztlich sei es jedoch auch unnötig an dieser Stelle zu mutmaßen. Fest stehe einzig, dass die IGS Schöppenstedt nur eine sehr geringe Akzeptanz aufweise. Die CDU-Kreistagsfraktion werde den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung daher ablehnen. Diese Ablehnung sei aber nicht mit dem Ziel verbunden, die IGS abzuschaffen, sondern mit den Anträgen, eine genaue Untersuchung der Gründe für die rückläufigen Schülerzahlen vorzunehmen sowie die Landrätin zu beauftragen, mit der Landesschulbehörde Gespräche darüber aufzunehmen, wie die Schule erhalten bleiben könne, auch wenn der bestehende Schulbezirk abgeschafft würde.

KAbg. Stoppok kritisiert, mit dem vorliegenden Antrag würde versucht, verschiedene Akteure gegeneinander auszuspielen. Der Kreistag habe bei Einrichtung der IGS bereits umfassend über die Schulbezirksregelung diskutiert. Eine neuerliche Diskussion und Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht erforderlich. Sinnvoll könne allein sein, an einer Verbesserung der Schülerbeförderung zu arbeiten.

KAbg. Barkhau drückt die Unterstützung der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN für den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung aus. Eine derartige Debatte zum jetzigen Zeitpunkt sei völlig fehl am Platz, nicht hilfreich und im Übrigen schädlich. Die Bemühungen sollten darauf gerichtet sein, die landkreiseigenen Schulen in der Fläche zu stärken und für deren Erhalt zu kämpfen. Die mögliche Annahme des KAbg. Hantelmann, eine Aufhebung des Schulbezirkes könnte dazu führen, dass mehr Schülerinnen und Schüler die IGS besuchen würden, sei abenteuerlich. Sofern es Akzeptanzprobleme gebe, gelte es diese zu ergründen und die Akzeptanz zu stärken, ggf. durch infrastrukturelle Maßnahmen.

Landrätin Steinbrügge führt aus, dass auch aus ihrer Sicht der Zeitpunkt für eine Diskussion über den Schulbezirk völlig falsch gewählt sei. Dennoch müsse man zugeben, dass die Anmeldezahlen nicht zufrieden stellen könnten. Für eine funktionierende IGS bedarf es der Dreizügigkeit und insoweit mindestens 72 Anmeldungen. Daher werde sie in den nächsten Wochen Gespräche mit der Landesschulbehörde wie auch der Schule führen.

KAbg. Försterling kündigt an, dass sich die FDP-Kreistagsfraktion bei der Abstimmung enthalten werde, und legt die Gründe für die Enthaltung dar. Zunächst sei die FDP sowohl gegen die Errichtung der IGS Schöppenstedt als auch gegen die Schulbezirkssatzung gewesen. Dennoch stehe man mit den seinerzeit getroffenen Entscheidungen als Kreistag bei den Eltern wie auch den Schülerinnen und Schülern, die sich für eine Beschulung an der IGS entschieden hätten, in der Verantwortung.

KAbg. Naumann teilt mit, dass dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion in seinem ersten Teil zur Untersuchung der Gründe für die sinkenden Anmeldezahlen durchaus gefolgt werden könne. Dies werde auch aus ihrer Sicht für sinnvoll erachtet.

KAbg. Barnstorf-Brandes weist darauf hin, dass bei vielen Eltern eine große Unzufriedenheit herrsche. Diese sei nicht zwingend in der IGS selbst bedingt, sondern häufig in den Beförderungsmöglichkeiten nach Schöppenstedt begründet. Beispielhaft sei der Schulweg von Samleben nach Schöppenstedt länger als der nach Sickte. Die AfD-Kreistagsfraktion könne dem Beschlussvorschlag der Verwaltung daher nicht folgen.

Nach einer knappen Diskussion zwischen Vorsitzendem Ganzauer und den KAbge. Hantelmann und Försterling sowie Stellv. Landrätin Wagner-Judith über die Reihenfolge der Abstimmung über den Beschlussvorschlag und die Anträge der CDU-Kreistagsfraktion, einigen sich die Abgeordneten des Kreistages darauf, zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, den auch der Kreisausschuss empfohlen habe, abzustimmen und sodann über die Anträge der CDU.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über den Beschlussvorschlag aus Vorlage XVIII-0539/2019 abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 23 Ja- und 18 Nein-Stimmen sowie bei 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

### **Beschluss:**

Der in der „Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen“ vom 18.09.2018 festgeschriebene Schulbezirk für die Integrierte Gesamtschule Schöppenstedt bleibt bestehen.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, auf Untersuchung der Gründe für die rückläufigen Schülerzahlen abstimmen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Gründe für die rückläufigen Schülerzahlen an der IGS Schöppenstedt zu ermitteln.

KAbg. Hantelmann zieht sodann den Antrag auf die Aufnahme von Gesprächen mit der Landesschulbehörde darüber, wie die IGS Schöppenstedt erhalten bleiben könne, auch wenn der bestehende Schulbezirk abgeschafft würde, zurück.

## **TOP 16 Neufassung der "Benutzungs- und Entgeltordnung des Landkreises Wolfenbüttel für die außerschulische Nutzung von Sportstätten, Schulräumen und Schulgrundstücken" Vorlage: XVIII-0544/2020**

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage XVIII-0539/2019. Der Ausschuss für Schule und Sport habe den Erlass der Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Sportstätten, Schulräumen und Schulgrundstücken aufgrund verschiedener Änderungsbedarfe in ergänzter Fassung, wie sie dem Protokoll der 18. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 12.02.2020 als Anlage 2 beigefügt worden sei, empfohlen. Der Kreisausschuss sei dieser Empfehlung gefolgt.

Vorsitzender Ganzauer weist darauf hin, die Verwaltung habe mitgeteilt, dass das in der Beschlussempfehlung genannte Wirksamkeitsdatum auf den 01.08.2020 abzuändern sei.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Die „Benutzungs- und Entgeltordnung des Landkreises Wolfenbüttel für die außerschulische Nutzung von Sportstätten, Schulräumen und Schulgrundstücken“, wie sie der Anlage 2 zum Protokoll über die 18. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XVIII. gewählten Kreistages entnommen werden kann, wird zum 01.08.2020 neu beschlossen.

## **TOP 17 Weiterführung des Sozialtickets über den 31.07.2020 hinaus bis 31.12.2021 Vorlage: XVIII-0543/2019**

KAbg. Großer erläutert die Vorlage XVIII-0543/2019.

Nach Eröffnung der Aussprache hebt KAbg. Großer die Einführung des Sozialtickets zum 01.08.2018 als Sternstunde im Landkreis Wolfenbüttel hervor und skizziert ausführlich den chronologischen Werdegang wie auch die gemeinsamen, fraktionsübergreifend in enger Abstimmung mit der Erwerbslosengruppe Lichtblick erfolgten Bemühungen, mit dem Sozialticket die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Wolfenbüttel auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erweitern. Jedoch gebe es auch Verbesserungsbedarf. So sollten sozial schwache Personen, die knapp über der Sozialhilfegrenze liegen, vom Kreis der Anspruchsberechtigten erfasst sein. Auch diese Menschen hätten ein Anrecht auf Teilhabe. Langfristig müsse es zudem Ziel sein, die Möglichkeiten für einen kostenfreien ÖPNV im Landkreis Wolfenbüttel auszuloten. Dabei gehe es nicht nur um Mobilität und Teilhabe, sondern auch um den Umwelt- und Klimaschutz.

Mit den KAbge. Resch-Hoppstock, Stoppok, Oesterhelweg, Försterling und Hensel sowie der Stellv. Landrätin Wagner-Judith sprechen sich Vertreter der Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, DIE LINKE, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN übereinstimmend dahingehend aus, dass das Sozialticket fortzuführen sei. Es sei ein bedeutendes Erfolgsprojekt der gemeinsamen Arbeit des Kreistages und der Erwerbslosengruppe Lichtblick. KAbg. Dr. Wolfrum teilt die Einschätzung eines Erfolgsprojekts und ergänzt, dass der AfD-Kreistagsfraktion bereits nach dem ersten Besuch bei der Erwerbslosengruppe Lichtblick die Notwendigkeit eines Sozialtickets aufgefallen sei. KAbg. Oesterhelweg entgegnet, die AfD hätte am wenigsten zu dem Projekt beigetragen. Auf plumpe Weise werde nun wiederholt versucht, die Gruppe Lichtblick und das Erfolgsmodell Sozialticket für eigene Zwecke zu instrumentalisieren.

Die KAbge. Stoppok, Glier und Lagosky schließen sich in ihren Wortbeiträgen im Namen der Kreistagsfraktionen DIE LINKE und CDU des Weiteren den bereits von KAbg. Großer skizzierten Überlegungen zur Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten an. KAbg. Stoppok bedauert, dass sich der Kreistag nicht bereits ernsthaft mit einer Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten auseinandersetze. Der Weg zu einem entgeltfreien ÖPNV, den die Kreistagsfraktion DIE LINKE anstrebe, sei ein langer und steiniger. Gerade vor diesem Hintergrund sei es jedoch umso wichtiger, u.a. bestehende Vergünstigen auszuweiten. Stellv. Landrätin Wagner-Judith verweist diesbezüglich auf die für nach der eigentlichen Vertragsdauer vorgesehene Evaluation des Sozialtickets. Der Kreistag sollte eine Diskussion über die Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten erst führen, wenn die Ergebnisse der Evaluation vorlägen. KAbg. Försterling spricht sich im Namen der FDP-Kreistagsfraktion dafür aus, das Erfolgsprojekt Sozialticket nicht über eine Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten weiterzuentwickeln, sondern mit einem kostengünstigen bis hin zu kostenfreien ÖPNV für alle Bürgerinnen und Bürger.

Für einen kosten- bzw. entgeltfreien ÖPNV sprechen sich des Weiteren auch die KAbge. Glier, Lagosky und Bosse sowie Stellv. Landrätin Wagner-Judith aus, wobei KAbg. Lagosky detailliert, dass der ÖPNV niemals kostenfrei sein könne. Es würden stets entsprechende Mittel eingesetzt werden müssen. Sorge müsse vor allem dafür getragen werden, dass diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich den ÖPNV nicht leisten können würden, dennoch von diesem partizipieren können. Stellv. Landrätin Wagner-Judith hält eine Kostenfreiheit sehr wohl für leistbar im Sinne einer Beitragsfreiheit. Dies sei eine Frage der gesellschaftlichen Prioritätensetzung. KAbg. Bosse ergänzt, dass die bereits erzielten Verbesserungen im ÖPNV durch den vermehrten Einsatz von Steuermitteln erzielt worden seien. Dieser Einsatz sei es wert gewesen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Weiterführung des Sozialtickets ab 01.08.2020 befristet bis 31.12.2021.

Die Landrätin wird beauftragt, den in der Anlage befindlichen Vertrag abzuschließen.

**TOP 18    Asse 2 Begleitgruppe; hier: Nachbesetzung/Umbesetzung für die  
Kommunale Vertretung (KV)  
Vorlage: XVIII-0551/2020**

KAbg. Lühr erläutert die Vorlage XVIII-0551/2020. Der Kreisausschuss habe empfohlen, dass KAbg. Bosse anstelle von KAbg. Münch ordentliches Mitglied der Kommunalen Vertretung (KV) der Asse 2 Begleitgruppe sowie als Verhinderungsvertreter für KAbg. Bosse die KAbg. Naumann benannt werde. Zum neuen Verhinderungsvertreter des KAbg. Försterling solle KAbg. Fach sowie zum neuen Verhinderungsvertreter des KAbg. Stoppok der KAbg. Nagel benannt werden.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

KAbg. Bosse wird anstelle von KAbg. Münch ordentliches Mitglied der Kommunalen Vertretung (KV) der Asse 2 Begleitgruppe. Als Verhinderungsvertreter für KAbg. Bosse wird KAbg. Naumann benannt. Zum neuen Verhinderungsvertreter des KAbg. Försterling wird KAbg. Fach benannt. Zum neuen Verhinderungsvertreter des KAbg. Stoppok wird KAbg. Nagel benannt.

**TOP 19    Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für  
Biokompost mbH  
Vorlage: XVIII-0542/2019**

KAbg. Hausmann erläutert die Vorlage XVIII-0542/2019.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Dem Änderungsentwurf des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Biokompost mbH wird zugestimmt.

**TOP 20    Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb  
Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVIII-0562/2020**

KAbg. Hausmann erläutert die Vorlage XVIII-0562/2020.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Der Entwurf der Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Landkreis Wolfenbüttel wird als Satzung beschlossen.

**TOP 21 Neufassung der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen zur Erfassung von Verpackungsabfällen aus Papier, Glas und Leichtverpackungen, sowie stoffgleichen Nicht-Verpackungsabfällen in der Wertstofftonne  
Vorlage: XVIII-0565/2020**

KAbg. Hausmann erläutert die Vorlage XVIII-0565/2020.

KAbg. Försterling beantragt im Namen der FDP-Kreistagsfraktion den Beschlussvorschlag um folgenden Punkt 6 zu ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung der Wertstofftonne mit einer umfassenden Informationskampagne zu begleiten. Hierzu gehört auch, die Bürger bei der Aufstellung der Wertstofftonne zu beraten und gemeinsam Lösungen für den Fall zu entwickeln, dass die Aufstellung einer zusätzlichen Tonne nicht ohne erhebliche Einschränkungen oder erheblichen Aufwand möglich wäre.

Zur Begründung des Antrags führt KAbg. Försterling aus, dass in den Befragungen der FDP-Kreistagsfraktion zur möglichen Umstellung auf eine Wertstofftonne seitens der Bürgerinnen und Bürger der fehlende Platz zur Aufstellung einer weiteren Abfalltonne vermehrt als Problem angesprochen worden sei. Dem sei aus Sicht der FDP-Kreistagsfraktion durch flexible Lösungen Rechnung zu tragen. Betroffene Bürgerinnen und Bürger seien aktiv zu unterstützen. Darüber hinaus könne die Einführung einer Wertstofftonne und das damit verbundene Ziel, mehr Wertstoffe dem Recycling zuzuführen, nur erreicht werden, wenn eine ausreichende Information und Mitnahme der Bürgerinnen und Bürger erfolge.

KAbg. Wolff stellt heraus, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen System grundsätzlich folgen könne. Jedoch könne man der Regelung zur gemeinsamen Erfassung stoffgleicher Nichtverpackungen und Leichtverpackungen in einer Wertstofftonne nicht folgen. Insbesondere werde die auf einer Einführung der Wertstofftonne beruhende Gebührenerhöhung um 500.000 € für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Wolfenbüttel nicht als notwendig erachtet. Daneben gebe es weitere Gründe, die KAbg. Wolff in seinem Wortbeitrag ausführlich darlegt. In der Diskussion, welches Sammelsystem zu bevorzugen sei, würden mit der Gebührenstabilität in der Vergangenheit, der Abfallentsorgung als öffentliche Aufgabe und dem Ressourcen- wie auch Klimaschutz in der Regel drei Argumente vorgetragen. Doch vermögen diese bei genauer Betrachtung nicht zu überzeugen. Aus kaufmännischer Sicht sei jede Kostenerhöhung zu vermeiden. Strategisch sei eine kommunale Beteiligung vielleicht wünschenswert, doch gebe es auch andere funktionierende Modelle wie das bestehende System der Sammlung über gelbe Säcke. Das entscheidende Argument des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung könne unterschiedlich bewertet werden. Ohne jede Frage sei dem Klimaschutz eine hohe Priorität beizumessen. Doch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass trotz möglicher mechanischer Trennung von Abfällen verschiedene Fahrzeuge zur Entleerung der unterschiedlichen Sammelbehälter und -systeme notwendig seien und betrieben werden müssten, dürfe dies mit Hinblick auf die Ökobilanz in Frage gestellt werden. KAbg. Wolff führt weiter aus, dass mit der Einführung der Wertstofftonne eine Volumenreduzierung bei der Restabfalltonne zu befürchten stünde. Ein ausreichendes Behältervolumen sei jedoch essentiell wichtig, um eine strukturierte Abfallentsorgung durchführen zu können. Mit dem zu erwartenden geringeren Behältervolumen und Behälterreduzierungen bei der Restabfalltonne seien zudem Kostenerhöhungen verbunden. Weitere würden sich aus der Mülltrennungsanlage Bornum und der Modernisierung in Linden ergeben. Die jetzige Gebührenerhöhung sei dabei allerdings eine, die man dem Gebührenzahler ersparen könne. Aus all diesen Gründen könne die vorgestellte Neufassung der Abstimmungsvereinbarung von der CDU-Kreistagsfraktion daher nur mitgetragen werden, wenn sie auf eine Beibehaltung der gelben Säcke modifiziert würde.

KAbg. Meyn merkt an, mit der heutigen Abstimmung würde der Kreistag über eine zukunftsfähige Ausrichtung des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel (ALW) entscheiden, über die Entschlossenheit zu einem nachhaltigen kommunalen Handeln und die Bereitschaft, dafür auch eine

Gebührenerhöhung von ca. 6 % in Kauf zu nehmen. Die SPD-Kreistagsfraktion stehe hinter dem Beschlussvorschlag der Verwaltung. Abfallwirtschaft sei kommunale Daseinsvorsorge und müsse durch den Landkreis erfüllt werden. Mit Hinblick auf die Nachhaltigkeit, die noch viel zu selten durch Taten konkretisiert werde und die es nicht umsonst gebe, biete sich mit Einführung der Wertstofftonne die konkrete Chance, der Entschlossenheit des Landkreises Wolfenbüttel zu einem nachhaltigen Handeln und der hierzu getroffenen Entscheidung des Kreistages Ausdruck zu verleihen.

KAbg. Försterling berichtet, dass sich in der durch die FDP-Kreistagsfraktion vorgenommenen Bürgerbefragung die überwiegende Mehrheit der Haushalte für die Einführung der Wertstofftonne ausgesprochen hätte. Mit Hinblick auf die Komplexität der Thematik merkt KAbg. Försterling an, dass eine frühzeitigere Einbindung des Kreistages in die Verhandlungen sinnvoll gewesen wäre. Zur Frage der Gebührenerhöhung sollte klargestellt werden, dass diese nicht gleichbedeutend mit der Frage einer Gebührenpflicht des Verpackungsmülls sei. Dieser sei unverändert über das Duale System abgedeckt. Hier gehe es um die stoffgleichen Nichtverpackungen, die nicht der Sammlung durch das Duale System unterliegen würden und derzeit entweder in der Restabfalltonne landen würden oder aber im gelben Sack. In letzterem würde sich das Duale System deren Entsorgung vergüten lassen. Welche finanziellen Folgekosten entstünden, wenn das System Gelber Sack beibehalten werden würde und das Duale System die Entsorgung der stoffgleichen Nichtverpackungen übernehmen würde, könne aktuell niemand sagen. Von einer Kostenfreiheit für den Landkreis Wolfenbüttel sei jedoch nicht auszugehen. Sollte die Wertstofftonne eingeführt werden, würde der Landkreis nach dem Ergebnis der Verhandlungen pauschal etwa 20 % der Abfallmenge einsammeln. Dies sichere Einflussmöglichkeiten. Dem Beschlussvorschlag sei auch daher zuzustimmen. Die Gebührenerhöhung sei aus Sicht der FDP-Kreistagsfraktion mit Hinblick auf die Gebührenstabilität der vergangenen Jahre im Übrigen vertretbar, auch wenn nicht vernachlässigt werden dürfe, dass mit einer möglichen Verringerung der Restabfallmengen angesichts bestehender Fixkosten eine weitere Gebührenerhöhung einhergehen dürfte.

KAbg. Dette stellt die Abstimmung über die Neufassung der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen als weitreichenden Beschluss heraus, mit dem nicht allein über die Sammlung von Abfällen in einer Abfalltonne oder über den Gelben Sack entschieden würde, sondern über das Recyceln von stoffgleichen Nichtverpackungen und damit u.a. eines jeden Plastikteils. Es gehe um eine Entscheidung über Wiederverwertung statt Verbrennung. Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN befürworte den Beschlussvorschlag der Verwaltung daher ausdrücklich. Die Einführung der Wertstofftonne stelle eine Investition in die Zukunft des Landkreises dar. Zudem werde auch die Bewerbung des Landkreises für die Gestellung der Behälter im gesamten Kreisgebiet nebst Behälterdienst und Behälterabfuhr befürwortet. Dies sichere dem Landkreis Einflussmöglichkeiten. Weiterhin würde durch die Wertstofftonne die Umwelt direkt entlastet. KAbg. Dette verweist in diesem Zusammenhang auf die Nachteile einer Sammlung über den gelben Sack.

KAbg. Stoppok spricht sich im Namen der Kreistagsfraktion DIE LINKE für die Einführung der Wertstofftonne aus. Diese sei ein aktiver Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz, erhöhe die Recyclingquote und könne ergänzend zur Sicherung und Stärkung des Eigenbetriebes ALW beitragen. Im Übrigen stimme DIE LINKE mit der FDP überein, dass noch viel Aufklärungsarbeit zu betreiben sei. Dies hätte eine eigene Bürgerbefragung gezeigt.

KAbg. Lagosky erklärt, die CDU-Kreistagsfraktion habe ebenfalls eine Bürgerbefragung vorgenommen. Im Ergebnis hätte sich zwischen den beiden Sammelsystemen die Waage gehalten. Dennoch sei eine Entscheidung zu treffen. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Einführung der Wertstofftonne mit einer Gebührenerhöhung von 500.000 € einhergehen würde. Dem gegenüber stünde keine signifikante Erhöhung der Abfallgebühren bei Beibehaltung der gelben Säcke. KAbg. Lagosky fährt fort, dass die vorgetragene Argumente, die für eine Erhebung dieser Mittel sprechen sollten, nicht nachvollziehbar seien. Solche, die mit Hinblick auf die Rekommunalisierung vorgetragen würden, seien angesichts des geringen Anteils von nur 20 % an der Sammlung nicht überzeugend. Aus strategischer Sicht ergebe dies zudem aufgrund des damit verbundenen zusätzlichen Tonnenmanagements keinen Sinn. Hinsichtlich der Erhöhung der Recyclingquote sei festzustellen, dass mit der gelben Wertstofftonne etwa 20 % Fehlwürfe entstünden. Diese müssten wiederum kostenpflichtig entsorgt werden. Weiterhin würden im Dualen System bis zu 50 % der in der Wertstofftonne gesammelten stoffgleichen Nichtverpackungen trotz kostenintensiverer Sammlung

dennoch über die Müllverbrennung entsorgt werden. In der Gesamtbetrachtung seien letztlich zu viele Argumente vorhanden, die gegen die Einführung der Wertstofftonne sprechen. Der Kreistag könne sich dem Thema Wertstofftonne auch bei der in drei Jahren neu zu verhandelnden Abstimmungsvereinbarung annehmen.

KAbg. Meyn sichert die Unterstützung der SPD-Kreistagsfraktion für den Ergänzungsantrag der FDP zu und teilt zudem mit, dass sich bei der Bürgerbefragung der SPD die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger für die Einführung der Wertstofftonne ausgesprochen hätte. Den Ausführungen des KAbg. Lagosky, wonach sich der Kreistag in drei Jahren noch mal mit der Einführung einer Wertstofftonne auseinandersetzen könne, entgegnet KAbg. Meyn, dass die derzeit noch vorhandenen Handlungsoptionen in drei Jahren möglicherweise nicht mehr vorhanden seien. Mit der heutigen Entscheidung wolle man sich frühzeitig auf den Weg machen.

KAbg. M. Koch verlässt den Sitzungssaal.

Landrätin Steinbrügge ergänzt die vorgetragenen Argumente für die Einführung der Wertstofftonne um den Vorteil eines einfachen, nutzerfreundlichen Verfahrens zur Mülltrennung, bei dem nur nach Materialien getrennt würde. Daneben hebt sie den Vorteil hervor, dass eine Wertstofftonne gegenüber den gelben Säcken nicht witterungsanfällig sei. Die Wertstofftonne schone die Umwelt und entspreche dem Anspruch an eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft. Sie sei ein praktikabler Ansatz für eine bessere Mülltrennung, für ein Mehr an Recycling und für eine strategische Stärkung des ALW als öffentlich-rechtlicher Entsorger. Die Gebührenerhöhung um 6 %, was mithin nur 4 € pro Einwohner und Jahr entspreche, sei als erste Erhöhung seit dem Jahr 2005 im Übrigen vertretbar.

KAbg. Glier fragt, weshalb nur zwei Behältergrößen vorgesehen seien. Kreisbaurat Schillmann teilt hierzu mit, die Behältergrößen würden sich durch logistische Gründe wie auch solche des Klimaschutzes ergeben. Die gewählten Größen würden eine 14-tägige Abfuhr mit einem ausreichenden Volumen sicherstellen. Die kleinste Behältergröße von 240 l sei bundesweit einschlägig. Landrätin Steinbrügge ergänzt, dass im Fall des fehlenden Platzes durchaus Modelle von selbst organisierten Nachbarschaftstonnen vorstellbar seien.

Auf die Frage des KAbg. Barnstorf-Brandes, ob über die Wertstofftonne künftig auch eigene betriebliche Abfälle entsorgt werden dürfen, antwortet Kreisbaurat Schillmann, dass dies nicht der Fall sei. Die Entsorgung größerer Mengen an Gewerbeabfällen sei darüber nicht abgedeckt.

Vorsitzender Ganzauer lässt sodann über den Beschlussvorschlag aus Vorlage XVIII-0565/2020 unter Berücksichtigung des Ergänzungsantrages der FDP-Kreistagsfraktion abstimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 25 Ja- und 17 Nein-Stimmen nachstehenden

### **Beschluss:**

1. Den Verhandlungsergebnissen (siehe Anlage) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit der DSD GmbH mit oben genannten Ergebnissen abzuschließen und die Abstimmungsvereinbarungen zu treffen.
3. Die einheitliche Wertstofftonne für Verpackungsabfälle und stoffgleiche Nichtverpackungen wird zum 01.01.2021 im Landkreis Wolfenbüttel eingeführt. Der 14-tägige Abfuhrhythmus wird beibehalten.
4. Die zu erwartenden Mehrkosten für die Einführung der Wertstofftonne inklusive erhöhter Verwertungsaufwände in Höhe von ca. 500.000,00 Euro (entspricht ca. 6% Gebührenerhöhung) sind bei der Änderung der Gebührensatzung zum 01.01.2021 zu berücksichtigen.

5. Zuständig für die haushaltsnahe Erfassung von Abfällen und Wertstoffen soll der Landkreis Wolfenbüttel für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Wolfenbüttel sein.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel soll sich daher für den Zeitraum ab 2021 im Wettbewerb um die Gestellung der Behälter für die geplante Wertstofftonne und den Behälterdienst sowie ggf. um die Abfuhr bewerben.

6. Die Verwaltung wird beauftragt die Einführung der Wertstofftonne mit einer umfassenden Informationskampagne zu begleiten. Hierzu gehört auch, die Bürger bei der Aufstellung der Wertstofftonne zu beraten und gemeinsam Lösungen für den Fall zu entwickeln, dass die Aufstellung einer zusätzlichen Tonne nicht ohne erhebliche Einschränkungen oder erheblichen Aufwand möglich wäre.

## **TOP 22 Antrag CDU "Quartalsberichte zur Personalentwicklung in der Landkreisverwaltung"** **Vorlage: XVIII-0535/2019/1**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVIII-0535/2019/1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit habe den Beschlussvorschlag aufgrund des Änderungsantrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.02.2020, wie er Anlage 1 des Protokolls der 18. Sitzung des Finanzausschusses vom 11.02.2020 entnommen werden könne, in ergänzter Fassung empfohlen. Hiernach sollen die Quartalsberichte um qualitative Kennzahlen hinsichtlich interner Qualifizierung und Förderung des Führungskräftenachwuchses ergänzt werden. Der Kreisausschuss sei dieser Empfehlung gefolgt.

KAbg. Heid verlässt den Sitzungssaal.

KAbg. Fricke stellt den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vor und erläutert diesen inhaltlich. Ein höheres politisches Bewusstsein für den Personaletat als eines der größten Budgets im Haushalt des Landkreises sei nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie-Lage und des erwarteten Einbruchs der Allgemeinen Deckungsmittel mehr denn je erforderlich.

KAbg. Hense erläutert des Weiteren den Ergänzungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion. Die Ergänzung diene auch dazu, mittelbar Maßnahmen entwickeln zu können, welche die Attraktivität des Landkreises Wolfenbüttel als Arbeitgeber erhöhen würden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, analog zu den Vorlagen der Haushaltsquartalsberichte, ebenfalls Quartalsberichte zur unterjährigen Personalentwicklung vorzulegen.

Die Quartalsberichte sollen insbesondere folgende Sachverhalte darlegen:

- die Anzahl der gemäß aktuellem Stellenplan zum Quartal besetzten Stellen einschließlich des Personal- und Sachaufwandes, hierbei Darlegung der unterjährigen Personalfuktuation unter Berücksichtigung ausscheidender bzw. rückkehrender (z. B. aus Elternzeit) Mitarbeiter/- und Mitarbeiterinnen,
- den Anteil der gemäß aktuellem Stellenplan noch nicht besetzten Stellen,
- die Anzahl der gemäß aktuellem Stellenplan besetzten Stellen mit Erstattungsanteilen durch Bund, Land und Dritte sowie
- qualitative Kennzahlen hinsichtlich interner Qualifizierung und Förderung des Fachkräftenachwuchses

**TOP 23    Einrichtung der Projektagentur Wolfenbüttel -  
Kooperationsvereinbarung  
Vorlage: XVIII-0545/2020**

KAbg. H. Koch erläutert die Vorlage XVIII-0545/2020. Die Kreisverwaltung habe mit Schreiben vom 25.02.2020 eine aktualisierte Fassung der Kooperationsvereinbarung übersandt, die Anlage 1 des Protokolls des Kreisausschusses vom 02.03.2020 entnommen werden könne und deren Abschluss einstimmig empfohlen worden sei. Durch die Pandemie-Lage bedingt sei mit der Einladung zum Kreistag eine weitere Fassung der Kooperationsvereinbarung übersandt worden, wie sie als **Anlage 1** dem hiesigen Protokoll entnommen werden könne und nun Grundlage der Beschlussfassung durch den Kreistag sein solle. Änderungen, die sich gegenüber der Fassung ergeben haben, die Grundlage der Beratung des Kreisausschusses in seiner 30. Sitzung am 02.03.2020 war, betreffen vor allem die Verschiebung des Aufnahmezeitpunkts der zunächst auf drei Jahre befristeten Tätigkeit der Projektagentur Wolfenbüttel vom 01.04.2020 auf den 01.12.2020. Darüber hinaus gebe es seitens der Kreisverwaltung noch eine Ergänzung zum Beschlussvorschlag. Vorbehaltlich der Errichtung der Projektagentur sollten zwei namentlich genannte Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages in den Fachbeirat der Projektagentur entsandt werden. Die Kreistagsfraktionen von SPD und CDU haben hierzu die KAbge. Glier und Dr. Führtjohann vorgeschlagen.

KAbg. Lagosky würdigt die Bedeutung einer Projektagentur für den Landkreis Wolfenbüttel. Verschiedenste Themen und Strukturen würden von der künftigen Arbeit der Projektagentur berührt und der Standort Landkreis Wolfenbüttel damit insgesamt profitieren. Dabei können Themen wie Technologieberatung, Mobilitätsansätze, Fachkräftegewinnung, Daseinsvorsorge, Gründungsförderung, Standortmarketing und neue Energien als Beispiele genannt werden.

KAbg. Lagosky fährt fort, seitens der CDU-Kreistagsfraktion sei viel Wert daraufgelegt worden, eine politische Mitentscheidungskompetenz darüber zu erhalten, welche Projekte im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Projektagentur entwickelt und gefördert würden. Auch wenn der Anspruch grundsätzlich weiterhin aufrechterhalten werde, Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalpolitik im Lenkungskreis der Projektagentur zu installieren, akzeptiere man die Mitarbeit über den Fachbeirat der Projektagentur, um dieses für den Standort Landkreis Wolfenbüttel immens wichtige Konstrukt auf den Weg zu bringen.

KAbg. Hensel hebt das hervorragende Entwicklungspotential hervor, welches in der Zusammenarbeit der Kooperationspartner Stadt und Landkreis Wolfenbüttel sowie Ostfalia Hochschule liege. Die SPD-Kreistagsfraktion erkenne in der Projektagentur einen immensen Mehrwert für den Landkreis. Dass die Zusammenarbeit mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig bei den anfänglichen Überlegungen zu einer Konstruktion ähnlich dem Projektbüro Südniedersachsen nun in die Aufnahme der Tätigkeit der Projektagentur münde, sei ausdrücklich zu begrüßen.

KAbg. Dr. Gerndt schließt sich im Namen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Ausführungen der Vorredner zur Bedeutung der Projektagentur an. Es sei höchste Zeit, dass die Kooperationspartner Stadt und Landkreis Wolfenbüttel sowie Ostfalia Hochschule in einer Partnerschaft ihre Potentiale und Kompetenzen zugunsten einer Förderung der regionalen Wirtschaft und Forschung bündeln würden.

KAbg. Oesterhelweg verlässt den Sitzungssaal.

Landrätin Steinbrügge informiert, dass sie in Kürze mit der Stadt Wolfenbüttel und der Ostfalia Hochschule über den konkreten Aufbau sowie die Ausschreibung der Stelle zur Leitung der Projektagentur sprechen werde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Der Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Projektagentur zwischen der Ostfalia Hochschule, Stadt Wolfenbüttel und dem Landkreis Wolfenbüttel, wie sie der Anlage 1 zum Protokoll über die 30. Sitzung des Kreisausschusses entnommen werden kann, wird zugestimmt. Vorbehaltlich der Errichtung werden als Vertreter des Kreistages im Fachbeirat der Projektagentur der KABg. Glier sowie der KABg. Dr. Füchtjohann benannt.

**TOP 24 Berufung einer Prüferin und Abberufung eines Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt  
Vorlage: XVIII-0534/2019**

Stellvertr. Landrätin Wagner-Judith erläutert die Vorlage XVIII-0543/2019.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

1. Gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG wird Herr Kreisamtmann a. D. Burkhard Mitzinneck mit sofortiger Wirkung als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.
2. Gemäß §154 Abs. 2 NKomVG wird Frau Kreisoberinspektorin Nicole Golland mit sofortiger Wirkung zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes berufen.

**TOP 25 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)**

Landrätin Steinbrügge erklärt, dass keine Unterrichtungspunkte vorliegen.

**TOP 26 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 5 i GO)**

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

Vorsitzender Ganzauer schließt die öffentliche Sitzung um 21:39 Uhr.

gez.  
Vorsitzender Oliver Ganzauer

gez.  
Landrätin Christiana Steinbrügge

gez.  
Protokollführer Nils Knopf

**Anlagen:**

- Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung der Projektagentur Wolfenbüttel in der Entwurfsfassung vom 11.06.2020